

Herr Jonen erklärt, dass die Verwaltung in der Josef-Kreuser-Str. Markierungsarbeiten durchgeführt hat, um das Parken auf ausgewählte Bereiche zu beschränken. In einem ersten Testzeitraum sollte geprüft werden, ob die Markierungen ausreichen und ein geordnetes Parken stattfindet. Herr Jonen stellt die Nachfrage, ob die Verwaltung nun plant, zusätzlich das Verkehrszeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufzustellen.

Die Verwaltung antwortet, dass für die Aufstellung eines Verkehrszeichens die notwendige Anordnung zu schreiben, diese mit der Polizei abzustimmen und dann die notwendige Beschilderung zu kaufen und aufzustellen ist. Der Prozess läuft noch, mit einer Aufstellung der Beschilderung ist zeitnah zu rechnen.